

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT
über die 17. Sitzung
der Regionalversammlung Südhessen (RVS)
(VIII. Wahlperiode)
am 23. Mai 2014

Tagungsort: Stadtverordnetensitzungssaal im Rathaus „Römer“ in Frankfurt am Main

Beginn: 15:00 Uhr **Ende:** 15:55 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Obere Landesplanungsbehörde: Frau Regierungspräsidentin Lindscheid
Herr Dr. Beck
Frau Güss
Herr Krämer
Herr Ortmüller
Frau Buschkühl-Lindermann

Schriftführerin: Frau Scheuermann

Tagesordnung:**TO I**

1. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) zugunsten einer Erweiterung des „Gewerbegebietes Nord“ und eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel: Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartenmarkt und Baustoff-Drive-In“ der Stadt Hattersheim am Main - **Drs. Nr. VIII / 64.1 und VIII / 64.2**
2. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) zur Ausweisung eines Sondergebietes „Biogasanlage Florstadt“ - **Drs. Nr. VIII / 89.1**
3. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 zugunsten der Ortsumgehung Trebur **Drs. Nr. VIII / 83.1**
4. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss der Planänderungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Städte Groß-Gerau und Neu-Anspach (Drucksachen Nr. III-2014-37 und Nr. III-2014-36 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 93.0**
5. Bericht der oberen Landesplanungsbehörde

TO II

6. Antrag der ESWE Versorgungs AG auf Zulassung einer Abweichung gemäß § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) vom Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) für das Windkraftvorhaben „Taunuskamm“, Gebiet Hohe Wurzel, im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden - Einleitung **Drs. Nr. VIII / 90.0**

Der Vorsitzende der Regionalversammlung Südhessen (RVS), **Herr Martin Herkströter**, begrüßte die Mitglieder und eröffnete die Sitzung. Sein besonderer Gruß galt Frau Regierungspräsidentin Lindscheid, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der oberen Landesplanungsbehörde sowie den anwesenden Pressevertretern.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung der RVS form- und fristgerecht erfolgt ist. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 19.05.2014 im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung fest.

Herr Herkströter wies darauf hin, dass von der Geschäftsstelle heute folgende Unterlagen verteilt wurden:

Protokolle:

- Ausschuss für Natur, Landwirtschaft und Forsten vom 15. Mai 2014
- Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr vom 15. Mai 2014
- Haupt- und Planungsausschuss vom 16. Mai 2014
- Ältestenrat vom 16. Mai 2014

Drucksachen:

Drs. Nr. VIII / 94.0 - Stellungnahme der RVS zum Ausbau der Übertragungsnetze
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN
vom 16. 05. 2014

Aus den Sitzungen der Fachausschüsse sowie des Ältestenrates berichtete **Herr Herkströter**, dass vorgeschlagen werde

TOP 1: Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) zugunsten einer Erweiterung des „Gewerbegebietes Nord“ und eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel: Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartenmarkt und Baustoff-Drive-In“ der Stadt Hattersheim am Main - **Drs. Nr. VIII / 64.1 und VIII / 64.2**

und

TOP 2: Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) zur Ausweisung eines Sondergebietes „Biogasanlage Florstadt“ - **Drs. Nr. VIII / 89.1**

um eine Sitzungsrunde zu schieben.

Weiterhin sei auf Wunsch der FDP-Fraktion im Ältestenrat beschlossen worden, den auf TO II stehenden

TOP 6: Antrag der ESWE Versorgungs AG auf Zulassung einer Abweichung gemäß § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) vom Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) für das Windkraftvorhaben „Taunuskamm“, Gebiet Hohe Wurzel, im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden - Einleitung - **Drs. Nr.: VIII / 90.0**

heute auf TO I zu behandeln.

Ebenfalls im Ältestenrat beschlossen wurde die Empfehlung, den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN vom 16. Mai 2014 - Stellungnahme der RVS zum Ausbau der Übertragungsnetze - **Drs. Nr. VIII / 94.0** - heute auf die Tagesordnung (TO) zu nehmen.

Über diese Empfehlung des Ältestenrates ließ **Herr Herkströter** abstimmen.

Beschluss: Die Regionalversammlung Südhessen stimmt der Empfehlung, die **Drs. Nr. VIII / 94.0** als neuen Tagesordnungspunkt 4 auf die Tagesordnung zu nehmen, einstimmig zu.

Herr Herkströter informierte, dass das Urteil mit Begründung im Verwaltungsstreitverfahren Bad Vilbel ./ Land Hessen der oberen Landesplanungsbehörde seit heute vorliege und den Mitgliedern des Ältestenrates zeitnah zugemalt werde. Er machte darauf aufmerksam, dass die Frist zur Einlegung der Berufung von einem Monat es erforderlich mache, den Ältestenrat ab dem 10. Juni 2014 einzuladen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) teilte mit, dass die Fraktionen sich nach informeller Absprache darauf geeinigt hätten, heute festzulegen, dass fristwährend Berufung eingelegt werden solle. Über die Berufungsbegründung könne dann im Rahmen des normalen Sitzungsrhythmus vor Ablauf der Begründungsfrist gesprochen werden.

Herr Herkströter stellte fest, dass somit ein weiterer Tagesordnungspunkt „Verwaltungsstreitverfahren Stadt Bad Vilbel ./ Land Hessen“ auf die Tagesordnung zu nehmen sei mit dem Inhalt „Die Geschäftsstelle in Vertretung der RVS wird beauftragt, fristwährend Berufung gegen das heute vorgelegte Urteil einzulegen.“

Herr Rock (FDP) teilte mit, dass seine Fraktion zuerst die Urteilsbegründung kennen müsse, um solch einem Beschluss zustimmen zu können.

Herr Herkströter ließ darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt „Verwaltungsstreitverfahren Bad Vilbel ./ Land Hessen“ als zusätzlichen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss: Die Regionalversammlung Südhessen stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der FDP-Fraktion der Aufnahme des Punktes „Verwaltungsstreitverfahren Bad Vilbel ./ Land Hessen“ als neuen Tagesordnungspunkt 5 mit qualifizierter Mehrheit zu.

Im Anschluss ließ **Herr Herkströter** über die wie folgt geänderte und ergänzte Tagesordnung abstimmen.

TO I

1. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 zugunsten der Ortsumgehung Trebur-**Drs. Nr. VIII / 83.1**
2. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss der Planänderungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Städte Groß-Gerau und Neu-Anspach (Drs. Nr. III-2014-37 und Nr. III-2014-36 der Verbandsversammlung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 93.0**

3. Antrag der ESWE Versorgungs AG auf Zulassung einer Abweichung gemäß § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) vom Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) für das Windkraftvorhaben „Taunuskamm“, Gebiet Hohe Wurzel, im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden - Einleitung - **Drs. Nr. VIII / 90.0**
4. Stellungnahme der Regionalversammlung zum Ausbau der Übertragungsnetze **Drs. Nr. VIII / 94.0**
5. Verwaltungsstreitverfahren Bad Vilbel ./ Land Hessen
6. Bericht der oberen Landesplanungsbehörde

Beschluss: Die Regionalversammlung Südhessen stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der FDP-Fraktion der geänderten und ergänzten Tagesordnung zu.

zu TOP 1: Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 zugunsten der Ortsumgehung Trebur- **Drs. Nr. VIII / 83.1**

Herr Rock (FDP) informierte, dass seine Fraktion die Vorlage sehr begrüße und dieser zustimmen werde.

Herr Böttcher (DIE GRÜNEN) erläuterte ausführlich, warum seine Fraktion der **Drs. Nr. VIII / 83.1** nicht zustimmen werde. Die Vielzahl der in der Drucksache aufgelisteten Maßgaben, unter denen die Abweichung zugelassen werden soll, mache bereits deutlich, welche Probleme der Bau der Umgehungsstraße aufwerfen würde. In der Gesamtabwägung des Umfangs der Maßnahme, der Flächeninanspruchnahme, der ökologischen Probleme im Bereich der hessischen Alt-Neckarschlingen und der Tierwelt sowie der geringen Entlastungswirkung von unter 50%, könne dieser Umgehungsstraße nicht zugestimmt werden.

Herr Schork (CDU) erinnerte daran, dass bereits im Jahr 2009 ein Ortstermin zu diesem Vorhaben stattgefunden habe. Auch in der nun vorliegenden modifizierten Fassung handele es sich hier immer noch um ein Vorhaben, das Auswirkungen auf die Umwelt habe. Mit den acht Maßgaben, die mit der Beschlussvorlage verbunden seien, würden die Umwelteinwirkungen jedoch weitestgehend minimiert. Nach Abwägung aller Belange, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange der betroffenen Bevölkerung, werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Herr Schindler (SPD) teilte für seine Fraktion mit, dass die Notwendigkeit der Ortsumgehung gesehen werde und man dem Vorhaben in der nun modifizierten Fassung zustimmen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herkströter** über die Empfehlung des Haupt- und Planungsausschusses (HPA), der **Drs. Nr. VIII / 83.1** zuzustimmen, abstimmen.

Beschluss: Die Regionalversammlung Südhessen stimmt mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion sowie einer Stimme aus der Fraktion DIE GRÜNEN (Herr Astheimer), gegen die Stimmen der übrigen Fraktion DIE GRÜNEN, der Empfehlung des HPA, der Drs. Nr. VIII / 83.1 zuzustimmen, mehrheitlich zu.

zu TOP 2: Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss der Planänderungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Städte Groß-Gerau und Neu-Anspach (Drs. Nr. III-2014-37 und Nr. III-2014-36 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 93.0**

Herr Herkströter erklärte, dass der HPA einstimmig Zustimmung empfiehlt. Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herkströter über die Beschlussempfehlung des HPA abstimmen.

Beschluss:

Die Regionalversammlung Südhessen stimmt der Beschlussempfehlung des HPA, der Drs. Nr. VIII / 93.0 zuzustimmen, einstimmig zu.

zu TOP 3: Antrag der ESWE Versorgungs AG auf Zulassung einer Abweichung gemäß § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) vom Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) für das Windkraftvorhaben „Taufskamm“, Gebiet Hohe Wurzel, im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden - Einleitung - **Drs. Nr. VIII / 90.0**

Herr Lorenz (CDU) machte darauf aufmerksam, dass sowohl auf dem Drucksachenvorblatt sowie in der versendeten Einladung ein falscher Antragsteller genannt sei. Nicht die ESWE Versorgungs AG, sondern die ESWE Taunuswind GmbH sei der Antragsteller. Weiterhin teilte er mit, dass bei ihm als Aufsichtsratsmitglied der ESWE Versorgungs AG Befangenheit vorliegen könne. Das Rechtsamt der Stadt Wiesbaden vertrete jedoch nach Prüfung dieser Angelegenheit die Meinung, dass Befangenheit im Sinne des § 18 Abs. 1 Geschäftsordnung der RVS (RVS-GO) i.V. m. § 25 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht vorliege.

Herr Herkströter stellte fest, dass Herr Lorenz nach § 18 der RVS-GO unter Berücksichtigung des § 25 HGO vor Beratungsbeginn mitgeteilt hat, dass Besorgnis der Befangenheit gegeben sein könnte. Ob hier Befangenheit im Sinne des § 18 Abs. 1 RVS-GO i.V. m. § 25 HGO vorliege, entscheide nach § 18 Abs. 1 Satz 2 in Zweifelsfällen die Regionalversammlung in Abwesenheit des Betroffenen.

Herr Lorenz (CDU) verlässt den Sitzungsraum.

Frau Lindscheid stellte klar, dass die ESWE Taunuswind GmbH den vorliegenden Zielabweichungsantrag gestellt habe. Die falschen Angaben auf dem Drucksachenvorblatt sowie in der Einladung bat sie zu entschuldigen.

Herr Herkströter ließ nun darüber abstimmen, ob bei Herrn Lorenz Befangenheit vorliege oder nicht.

Beschluss: Die Regionalversammlung Südhessen stellt mehrheitlich fest, dass bei Herrn Lorenz keine Befangenheit vorliegt.

Herr Lorenz (CDU) betritt wieder den Sitzungsraum.

Herr Herkströter teilte Herrn Lorenz mit, dass die RVS nach § 18 Abs.1 Satz 2 RVS-GO i.V. m. § 25 Abs. 3 HGO festgestellt habe, dass kein Widerstreit der Interessen vorliege.

Herr Rock (FDP) erläuterte ausführlich, warum die vorliegende Drucksache von seiner Fraktion nicht angenommen werden könne. Die Abwägung, an welcher Stelle Windkraftanlagen gebaut werden sollten, müsse mit besonderer Sorgfalt erfolgen. Im vorliegenden Fall sei dies nicht geschehen, da u.a. die Beantragung der Anerkennung eines UNESCO-Weltkulturerbes keine Berücksichtigung gefunden habe. Abschließend bedauerte **Herr Rock**, dass Bürgerinitiativen bei Abgabe ihrer Stellungnahmen zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien keine Gelegenheit zum Gespräch mit Frau Lindscheid erhalten hätten.

Herr Herkströter wies darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden Drucksache um eine Kenntnisaufnahme handle.

Frau Lindscheid erklärte, dass sie dem Vertreter mehrerer zusammengeschlossener Bürgerinitiativen (BI) auf Anfrage zugesagt habe, deren Stellungnahmen persönlich in Empfang zu nehmen. Allerdings habe sie klar darauf hingewiesen, dass es ihr im derzeitigen Stadium des Verfahrens nicht möglich sei, mit den Vertretern der BIs zu diskutieren.

Die **Herren Kaufmann (DIE GRÜNEN), Banzer (CDU) und Lorenz (CDU)** zeigten sich erstaunt über die Ausführungen von Herrn Rock. In einem Rechtsstaat gehöre es zu den elementarsten Prinzipien, dass jedermann einen Antrag stellen dürfe, dass er das Recht und den Anspruch habe, dass die staatliche Gewalt diesen ordentlich prüfe und dass anschließend die zur Entscheidung Berufenen über diesen Antrag entschieden.

Die Drs. Nr. VIII / 90.0 wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 4: Stellungnahme der Regionalversammlung zum Ausbau der Übertragungsnetze
Drs. Nr. VIII / 94.0

Herr Rock (FDP) teilte mit, dass seine Fraktion sich heute bei der Abstimmung enthalten werde, da die Drucksache einige Punkte enthalte, mit denen seine Fraktion nicht einverstanden sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herkströter** über die **Drs. Nr. VIII / 94.0** abstimmen.

Beschluss: Die Regionalversammlung Südhessen stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der FDP-Fraktion der **Drs. Nr. VIII / 94.0** mehrheitlich zu.

Herr Dr. Dapp erklärte sich bereit, in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima an der Anhörung im Hessischen Landtag teilzunehmen.

**Zu TOP 5: Verwaltungsstreitverfahren Stadt Bad Vilbel ./ Land Hessen
hier: fristwahrende Einlegung der Berufung**

Herr Herkströter ließ über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

„Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Vertretung der RVS fristwährend Berufung gegen das heute bei der oberen Landesplanungsbehörde eingegangene Urteil einzulegen.“

Beschluss: Die Regionalversammlung Südhessen beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der FDP-Fraktion mehrheitlich, dass die Geschäftsstelle in Vertretung der RVS fristwährend Berufung gegen das heute bei der oberen Landesplanungsbehörde eingegangene Urteil einlegen soll.

Zu TOP 6: Bericht der Oberen Landesplanungsbehörde

Frau Lindscheid hatte nichts zu berichten.

Die nächste Sitzung der **Regionalversammlung Südhessen** findet am **Freitag, den 18. Juli 2014** um **15:00** Uhr im Plenarsaal des Römers statt.

Der Vorsitzende der RVS



Martin Herkströter

Die Schriftführerin

gez.: Conny Scheuermann

Conny Scheuermann